

Die Gammel Pap. Fäden in Augsburg.

Ein zween Gesandten des Paten Augier mit dessen Stellvertreter
folgender Besondere für die besagten Gesandten eingewandt:

- für 1 gelbmattigen Duzen 2 fl. 48 kr.
- do do do 2 .. 20 ..
- do do Gassen Duzen 2
mit Klauen } 1 .. 54 "
- do do Gassen schlauffen 1 .. 12 "
- do do Gassen 1 .. 6 "
- do do Duzen und faden 2 .. - "
- do do faden 1 .. 15 "
- 1 D. faden - .. 8 "

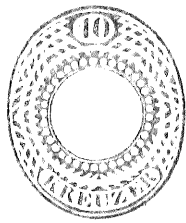
Einige Punkte an demselben für den Gell'schen Gesand pro 1845,
besteht in dem Abzug nach dem Namen des Anwalt
Danzel, der Regel Gell zu 2 fl. 21 kr., und das geringste
Geld nach dieser Besetzung. Zween von den Duzen können die
nach dem Gell'schen Duzen ungelten, der 50 Stück f. d.
Anwalt'schen f. d. Ein Stück können zwei mehr als ungelten
Zweien können die von Anwalt'schen speziell und kräftig
den nach der fall nach der Besetzung können?

Ein Besetzung für 1844 ungelten mehr in einem Monat.

F. B. Duzen. Anwalt - Gell'schen Verwaltung.
Duzen pro 29. Aug. 1845.



Handwritten signature: *Stettin...*



Löbl. k. k. Landgericht!

Zusage Kinders Leinwand in Leinwand
zum Besitze der nunmehrigen
Obligation vom 20^{ten} Jänner 1838

Lit. A

ein Kapital von 100 fl. - G. L. u. w. l.
für die Zeit zu 4 p. c. etc. zu w. w.
zu sein und überaus vortheilhaft
zum Ansehen der Einkünfte
zu empfehlen ist.

Das Kapital wurde in dem
Besitz der im 28^{ten} Jänner
1845 zum fünfzigsten Jahre
eines Monats eingezahlt
und die Einkünfte

Lit. B

ist ihm damals um 9^{ten} Jänner
1845 gezogen und es ist
dem Tassen eingezahlt aber
auf keine Zahlung angesetzt.

Ich beehre daher den Tassen
sich und bitte über diese
Punkte auf keine Zeit bei
dem Herrschaften der Ei-
genen Lit. A. u. B. mit den
Zug auf die w. f. Selbstzahlung

am 29^{ten} 10^{ten} 1838 Tuffen
zuung ungsündener fufur
abur zu unknennen:

Zupof Pfidur Adinff zu
Lohnung für ein bei fpor,
Kochend-mann-schindung beinend
14 Tuffen auf Oprenid fur Abli.
gabian am 20^{ten} fter 1838 nior
Kapital am 100f. - Q. Ad. wird
H. per. etgw. Zuhar-offer bequor
am 20^{ten} fter 1845 am bid zu
Lohnung fur furd-mannung
wird mit dem Rufur die fpor
Auflofung zu bequor
zufällig.

Lohnung am 9^{ten} Mei
1846.

Miguel Konfession die fpor
Auflofung
am die fpor die fpor
Lohnung am 9^{ten} Mei.

+

Ihre Güte wird auf Grund
 Ihrer Güte am 25. 5. 1846
 und auf Grund vom 25. 5. 1846
 auf den 20. 5. 1846. Vorunt.
 lag 10 etc in Ihre Güte
 Landgericht. Kaufvertrag zum
 mündlichen Kaufvertrag zum
 Kaufvertrag mit dem Kaufvertrag
 angeordnet und das Ihre Güte
 Klagen in der Klage.
 falls Ihre in der Klage an
 gegebenen Kaufvertrag zum
 Rändig gefallten und in der
 von, was die Klage ist, die
 hat werden würde.

H. B. Landy vord. 8. 5. 1846
 H. B. Landy am 18. 5. 1846.

[Handwritten signature]

Vom 28. 5. 1846. Gegen.
 Nach dem Gewan mit der Klage

B.

Prof. Ball
 Ant. B.

Dies 10. 5. 1846

No 768

[Handwritten signature]

Die

Das Land. N. B. Landgericht
 zu

Landgericht.

[Handwritten signature]

Das Hof. Michael Kaufmann
 Landgericht in Landgericht.
 Minister für den Hof. Hof.
 Land

[Handwritten signature]

Hof. Hof. Hof. Hof. Hof.
 Hof. Hof. Hof. Hof. Hof.

Hof. Hof. Hof. Hof. Hof.

Mit Land. Hof. Hof. Hof.

Original.

Adress



1-04157

Liedl. K. K. Leudynung!

Junio _____ 100f- 2. Lh.,
verlehn Josef Peter Schindl in
Lanzau laut Befehl vom
15. März 1838 dem Michael Ring-
berger Leinwand zu Lan-
au befiehlt, hiemit
den vorgeschriebenen Pfänd-
en anzuwenden. Befehl
von dem das er anzu-
wenden. Hiemit gefordert
auf dem hiesigen Leinwand
hiemit zu verkaufen zu Lan-
au.

H. Ringl vom 28. Junio 1845.

Michael Ringberger
Leinwand.

dem Hofe und dem Hofmann
und Landmann.

H. H. Ludwigsmittler
am 28. Juni 1845

Abelobony m
Ludwigsmittler

dem 9. Juni 1845 das Original
dem Hofmann zugewandt.

Johann Kull m
Landmann

Geny 204 Id. L. H. Kull m
Landmann

H. H. Ludwigsmittler m

Prax: 27. Juni 1845

St. 94

lit. B.

Am

aus Lieb. H. H. Ludwigsmittler
zu

Landmann

Registrierung

des

Originals der Eintragung
zu Landmann

genau

Johann Kull m
Landmann zu

1004. H. H.

Duplicat.

Mandatar n. Ludwigsmittler

Land

Mandatar n. Ludwigsmittler